LEISTUNGSERKLÄRUNG

Nr. LE-PS-008-A1

1. Eindeutiger Kenncode des Produkttyps:

 Pflastersteine aus Beton

2. Typen-, Chargen- oder Seriennummer oder ein anderes Kennzeichen zur Identifikation des Bauprodukts gemäß Artikel 11 Absatz 4:

 Schaunburger Kopfsteinpflaster

		Oberflächen					
Bezeichnung	**Abmessungen lxbxh (cm)**	quarz grau	rustikal	mühlviertler granit	sardegna granit	böhmerwald granit	bayernwald granit
Normalstein	18x16x8	x	x	x	x	x	x
Ausgleichsstein	16x16x8	x	x	x	x	x	x
Halbstein	16x9x8	x	x	x	x	x	x

3. Vom Hersteller vorgesehener Verwendungszweck oder vorgesehene Verwendungszwecke des Bauprodukts gemäß der anwendbaren harmonisierten technischen Spezifikation:

 Bodenbelag im Freien

4. Name, eingetragener Handelsname oder eingetragene Marke und Kontaktanschrift des Herstellers gemäß Artikel 11 Absatz 5:

 Hans Arthofer
 Gesellschaft m.b.H. & Co KG
 Deinhamerstraße 1
 4081 Hartkirchen

5. Gegebenenfalls Name und Kontaktanschrift des Bevollmächtigten, der mit den Aufgaben gemäß Artikel 12 Absatz 2 beauftragt ist:

 entfällt

6. System oder Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit des Bauprodukts gemäß Anhang V:

 System 4

7. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, das von einer harmonisierten Norm erfasst wird:

 Der Hersteller hat die werkseigene Produktionskontrolle sowie die laufende Überwachung, Bewertung und Evaluierung der werkseigenen Produktionskontrolle nach dem System 4 vorgenommen.

8. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, für das eine Europäische Technische Bewertung ausgestellt worden ist:

 entfällt

9. Erklärte Leistung

Wesentliche Merkmale	**Leistung**	**Harmonisierte technische Spezifikation**
Brandverhalten	Klasse A1	EN 1338:2007
Verhalten bei Brandeinwirkung von außen	ausreichend	
Freisetzung von Asbest	nicht enthalten	
Bruchfestigkeit	erfüllt	
Gleit-/Rutschwiderstand	ausreichend	
Dauerhaftigkeit -Frost-Tausalzwiderstand -Abriebwiderstand	 Klasse 3 Klasse 4	
Wärmeleitfähigkeit	NPD	

10. Die Leistung des Produkts gemäß den Nummern 1 und 2 entspricht der erklärten Leistung nach Nummer 9. Verantwortlich für die Erstellung dieser Leistungserklärung ist alleine der Hersteller gemäß Nummer 4. Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von: **Hr. Falkner Manfred, WPK-Beauftragter**

Hartkirchen, 10.06.2013
(Ort und Datum)

.....
(Unterschrift)